

# Informationen zur neuen Oberstufe

Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie  
die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform  
(Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - AGVO)  
vom 19. Oktober 2018

# Gliederung der gymnasialen Oberstufe

- **Einführungsphase** (Klasse 11) mit Kurswahlen
  - In der Einführungsphase abgeschlossene Fächer werden im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit den jeweils erreichten Noten aufgeführt, jedoch nicht in die Gesamtqualifikation einberechnet.
  - mit Informationsveranstaltungen an der Schule für Schüler\*innen und Eltern über die Kursstufe und die gebotenen Wahlmöglichkeiten sowie Lehrinhalte ausgewählter Fächer
  - Verpflichtung zur eigenständigen Information hinsichtlich einer fundierten, sinnvollen Berufs- und Studienorientierung
  - Verpflichtung zur eigenständigen Information bei den Fachlehrern
- **Qualifikationsphase** = Kursstufe 1 und 2 (Klasse 12 + 13)
  - umfasst die Schul- / Kurshalbjahre 1 - 4

# veränderte Notengebung in der gymnasialen Oberstufe

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Unter 5 Notenpunkten gilt der Kurs als											„unterpunktet“.				
Mit 0 Notenpunkten gilt der Kurs als														„nicht besucht“.	

# Fächer und Kurse

## Kursarten \*

- Kurse in Leistungsfächern sind **fünfstündig**.
- Kurse in Basisfächern sind **dreistündig** in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Kurse in spätbeginnenden Fremdsprachen werden **zwei-** bis **vierstündig** unterrichtet.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. **dreistündig** angeboten.
- Alle anderen Kurse sind **zweistündig**.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

# Fächer und Kurse

## Leistungsfächer...

- dienen der Übung und Vertiefung.
- fördern die leistungsstarken Schüler\*innen im jeweiligen Fach.
- behandeln mehr Inhalte als die Basisfächer, z.B. im Fach Deutsch vier (statt drei) Pflichtlektüren.
- zeigen insgesamt erhöhte Anforderungen gegenüber dem Basisfach.

**Begabung, Neigung und Interesse** (und keine taktischen Gründe zur Vermeidung einer mündl. Prüfung!) sollten die Wahl der Leistungsfächer bestimmen, u.a. aufgrund der realistischen Gefahr des Nichtbestehens (maximal 3 LF dürfen „unterpunktet“ sein).

# Fächer und Kurse

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I sprachlich-literarisch- künstlerisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch</li> <li>▪ Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8)</li> <li>▪ Musik, Bildende Kunst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ spätestens in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache</li> <li>▪ VK Sprache</li> <li>▪ Literatur, Literatur und Theater</li> </ul>
<b>II gesellschafts- wissenschaftlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft</li> <li>▪ Religionslehre, Ethik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Philosophie</li> <li>▪ Psychologie</li> </ul>
<b>III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mathematik</li> <li>▪ Biologie, Chemie, Physik</li> <li>▪ (Informatik und NwT nur im Schulversuch)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VK Mathematik</li> <li>▪ Astronomie</li> <li>▪ Darstellende Geometrie</li> <li>▪ Problemlösen mit CAS</li> <li>▪ Geologie, Informatik</li> </ul>
<b>ohne Zuordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sport</li> </ul>	

## Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien  
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss dem Seminarkurs vergleichbar sein.)

**BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.**

# Leistungs- messung und Notengebung

## Klassenarbeiten

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr

## GFS

- Verpflichtung zu mindestens drei Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in drei verschiedenen Fächern **in den ersten drei Schulhalbjahren**
- 4. GFS in einem weiteren Fach auf Wunsch möglich, Wahl spätestens mit dem Eintritt in das 4. HJ
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit



Leistungs-  
messung und  
Notengebung

Bewertungen über Verhalten und  
Mitarbeit **in allen 4 Halbjahren**

# Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):
  - 2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft
  - oder*
  - 1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften
- **Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden.**

# Belegungs- und Anrechnungspflicht

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdsprachen + 1 Naturwiss.  <b>oder</b> 1 Fremdsprache + 2 Naturwiss.
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			(+ ...)
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = <b>mindestens 42 Kurse</b>		

# Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

**Anders formuliert:**

**Genau 40 Kurse** sind anrechnungspflichtig.

# Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch (4)</li> <li>▪ Mathematik (4)</li> <li>▪ FS (4) (ab Kl. 8)</li> <li>▪ NW (4)</li> <li>▪ eine weitere FS/NW (4)</li> <li>▪ BK/Mus (4)</li> <li>▪ Geschichte (4)</li> <li>▪ Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)</li> <li>▪ Religion/Ethik (4)</li> <li>▪ Sport (4)</li> </ul> <p>→ <b>12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</b></p> <p>→ <b><u>mindestens 42 Kurse</u> insgesamt</b></p>	<p>je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch (4)</li> <li>▪ Mathematik (4)</li> <li>▪ FS (4)</li> <li>▪ NW (4)</li> <li>▪ eine weitere FS/NW (4)</li> <li>▪ BK/Mus (2)</li> <li>▪ Geschichte (4)</li> <li>▪ Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)</li> <li>▪ Kurse der mündlichen Prüfungsfächer</li> </ul> <p>→ <b>12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</b></p> <p>→ <b><u>genau 40 Kurse</u> insgesamt</b></p>

# Belegungs- und Anrechnungspflicht Wahlbeispiele

	Schüler*in 1	Schüler*in 2	Schüler*in 3	Schüler*in 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		<b>Mathematik</b>	<b>Deutsch</b> <b>Mathematik</b>	<b>Deutsch</b>
FS 1				Englisch
FS 2	Spanisch			
Naturwiss. 1	Chemie	Biologie		
Naturwiss. 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	<b>Geschichte</b> Geo/Gmk (4) Religion <b>BK</b> Sport	Geschichte Geo/Gmk (4) Religion Musik Sport	Geschichte Geo/Gmk (2) Religion BK Sport	Geschichte <b>Geo/Gmk (4)</b> Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (2)	LuT (2)		Psychologie (2)
Besondere Lernleistung		<b>Seminarkurs (AF II)</b>		
AG	Chor			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

\* rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

# Abiturprüfung

- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- **Deutsch** und **Mathematik** müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

# schriftliche Abiturprüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben aus dem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder sollen ab dem Abitur 2021 **ohne Modifikation durch die Länder** eingesetzt werden.



# mündliche Abiturprüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- **klassische mündliche Prüfung**, keine Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gmk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre), möglicherweise mit fachlichem Schwerpunkt
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine BLL, nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden.
- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

## Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF

## Block I (Leistungen aus den Kursen)

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon **2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung**
- Höchstens **8 Kurse** (darunter **maximal 3 Kurse aus den LF**) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

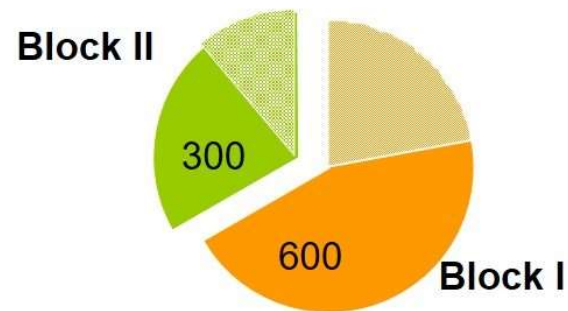
## Block II (Leistungen aus der Abiturprüfung)

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern **mindestens 100 Punkte**
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je **mindestens 20 Punkte**
- in **keinem** der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d.h. jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
  - 0 Punkte in einer schriftlichen Prüfung können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
  - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

# Gesamt- qualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind:



**Block I** Leistungen in den (genau) 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

**Block II** Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 666 Punkte  $\rightarrow$  Note 1,9).